WissensSTADT PLUS

2. Sitzung des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan 25.05.2021

Fachbereich Kinder Jugend Familie
Stadt Sankt Augustin

Entwurf des Zukunftskonzeptes Ferienangebote in Sankt Augustin ab dem Jahr 2022

Zielsetzung:

- Im Stadtgebiet soll ein dezentral auf die Stadtteile verteiltes, vielfältiges Ferienaktionsprogramm vorgehalten werden, das für Kinder, Jugendliche und Familien frei wählbar ist.
- Die Angebote sollen für die Altersgruppe der 12 – 13 jährigen sowie der 14 -17 jährigen stärker ausgebaut werden.
- Durch die neue Angebotsstruktur sollen Synergieeffekte zwischen den Maßnahme Trägern bei der Durchführung der Ferienangebote gestärkt und gefördert werden.

Eckpunkte des Konzeptes:

- Sicherung eines breiten örtlichen Angebotsspektrums getragen durch freie Träger der offenen und verbandlichen Jugendarbeit, der städt. offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen und der offenen Ganztagsschule.
- Bedarfsgerechtes Angebot in allen Ferienwochen der Oster-, Sommer- und Herbstferien
- Freie Wahl der Angebote für die Kinder, Jugendlichen und Familien.
- Gleiches Fördersystem für alle Träger.
- Standorte:
  Jugendeinrichtungen in städt. und freier Trägerschaft, Bürgerhäuser, Pfarrheime, OGS- und Schulräume, Spiel- und Freiflächen, Ferienfreizeiten

Bedarfsdeckung:

- Das Gesamtangebot soll den bisherigen Jahresbedarf von rd. 850 Wochenteilnahmen von OGS-Kinder zu Grunde legen und eine ansteigende Zukunftsentwicklung auf **900 OGS Kinder – Teilnahmen** mitberücksichtigen, zuzüglich sollen prognostisch bedarfsbezogen **300 Plätze für Nicht-OGS-Kinder und Jugendliche** bereitgestellt werden. In der Summe ergibt dies kalkulatorisch **1.200 Teilnahmen von Kindern und Jugendlichen insgesamt.**

Finanzierung der Ferienangebote:

- Durch erhobene Teilnahmebeiträge in eigener Festsetzung durch die Träger gemäß der konkreten Ferienaktion.
- Sockelbetrag pro teilnehmendem OGS-Kind in Höhe von 50 € je Teilnahmewoche als Förderung aus kommunalen Mitteln
- Zusätzlich Ausgleich von Mindereinahmen bei den Teilnahmebeiträgen für die von städtischer Seite festgelegten Beitragsermäßigungen aus kommunalen Mitteln bis zu einer Obergrenze von 50 € pro Teilnehmer je Teilnahmewoche.

Finanzieller Bedarf zur Kostendeckung für das neue Konzept:

Bisheriger Finanzbedarf		
Budget OGS-Ferienangebote bisher	30.000 €	
HH Mittel für die städtischen Ferienangebote des Fachdienstes Jugendförderung bisher	33.000 €	
Erträge bisher		
Teilnehmerbeiträge OGS bisher	- 9.400 €	
Teilnahmebeiträgen städtische Ferienangeboten	-24.000 €	
Saldo bisher	29.500 €	

Künftiger Finanzbedarf:		Kalkulatorische Berechnung
Sockelfinanzierung	45.000 €	900 Plätze für OGS Kinder x 50 €
Erstattung Ermäßigungen TN-Beitrag	12.000 €	400 Plätze x 25 € (Anzahl = 33% von insgesamt 1200 Plätzen)
HH Mittel für die städtischen Ferienangebote des Fachdienstes Jugendförderung	33.000 €	Budget für die Durchführung der städtischen Ferienaktionen
Summe Aufwendungen	90.000 €	
Erträge:		
Teilnahmebeiträgen städtische Ferienangebote	-24.000 €	
Saldo:	66.000 €	
Finanzierungsmehrbedarf für das neue Konzept:	36.500 €	

Erhebung der Teilnahmebeiträge:

- Für Angebote in Trägerschaft der städt. Jugendförderung erfolgt der Einzug über den Fachdienst 5/60 Jugendförderung
- Bei den freien Trägern der Jugendförderung erfolgt der Einzug durch diese selbst.
- Für Ferienangebote der OGS Träger im Rahmen der Offenen Ganztagsschule erfolgt der Einzug der Teilnahmebeiträge (soweit diese Träger Maßnahmen durchführen) über die städtische Elternbeitragsstelle für die OGS.

Kostenausgleich für Beitragsermäßigungen:

Ermäßigung für	Höhe des Teilnahme-Beitrags	Rechtsgrundlage
OGS-Kinder aus Familien mit Einkommensgruppe 1 (EK1) der Elternbeitragssatzung für die OGS	nur die Verpflegungskosten (ca. 15 €)	Regelung entsprechend der Elternbeitragssatzung für die OGS
Kinder aus Familien mit Sankt Augustin-Ausweis	Hälftiger Teilnahmebeitrag	Grundsatzbeschluss Stadtrat

- Der kommunale Kostenausgleich für Beitragsermäßigungen wird den Maßnahme-Trägern gemäß den oben ausgeführten Ermäßigungskriterien gewährt. Dabei greift immer die für die TN günstigste Ermäßigung der beiden Varianten. Eine Doppelermäßigung durch Kombination beider Varianten ist nicht möglich.

Verfahren der künftigen Absprachen

- Meldung des Bedarfes und Abklärung der Verfügbarkeit der angefragten Räume Anfang November.
- Jährlicher „Runder Tisch Ferienangebote“ zu Absprachen über Termine, Räume und Anzahl der (OGS-) Plätze Ende November.
- Absprachen zur Nutzung städtischer Räumlichkeiten (Schulen, OGS, Turnhallen) mit Gebäudemanagement und FB Schule über koordiniert über den FD Jugendförderung.
- Herausgabe einer gemeinsamer Ferienbroschüre Anfang Januar.

Beginn der Umsetzung des Konzeptes

- In den kommenden Doppelhaushalt 2022_23 soll dieses Finanzierungsmodell aufgenommen und entsprechend abgebildet werden. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt des entsprechenden Haushaltsbeschlusses und der rechtlichen Genehmigung des Doppel-Haushaltes.
- Die Einführung des neuen Konzeptes soll beginnend mit dem Jahr 2022 erfolgen. Dazu ist für alle Träger und die gesamte Maßnahme-Koordination bereits ein planerischer und organisatorischer Vorlauf im zweiten Halbjahr 2021 erforderlich. Die Finanzierung der Maßnahmen in den Osterferien 2022 wird dabei zunächst aus dem bisherigen Haushaltsbudget abgesichert, da zu diesem Zeitpunkt der neue Haushalt voraussichtlich noch nicht rechtlich genehmigt sein wird.

Noch offen zur Klärung:

- Vereinbarung einer einheitlichen Ermäßigungsregelung.
- Absprachen über Verfahren der Auszahlung
- Verabschiedung und Genehmigung der benötigten Haushaltsmittel